

Öffentliche Zustellung eines Ablehnungsbescheides vom 31.07.2024 für die Zeit ab dem 01.06.2024 an Frau Alina-Cancan Stech

An Frau Alina-Cancan Stech ist am 31.07.2024 unter dem Aktenzeichen 331D104931 ein Ablehnungsbescheid erlassen worden.

Der Bescheid kann nicht zugestellt werden, da Frau Alina-Cancan Stech unbekannt verzogen ist.

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07. März 2006 wird daher der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Bekanntmachung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung beginnt die Widerspruchsfrist, nach deren Ablauf Rechtsmittel grundsätzlich nicht möglich sind.

Die Betroffene kann den Bescheid beim Jobcenter Lippe, Standort Detmold, Wirtschaftliche Hilfen, Wittekindstr. 2 in 32758 Detmold, Zimmer 48 während der üblichen Dienstzeiten in Empfang nehmen.

Detmold, den 04.12.2024

Jobcenter Lippe
Anstalt des öffentlichen Rechts
-Der Vorstand-
Wirtschaftliche Hilfen
Im Auftrag

J. Prübner

